Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7.1 **Vorlage Nr.: 02/055/III/267/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	08.10.2026/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss Stadt Annweiler am Trifels	19.10.2026	Entscheidung	öffentlich
2	Stadtrat Annweiler am Trifels	28.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauangelegenheiten: Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt zur Landauer Straße (L 490) – Anwesen Valentin-Ort-Straße 9

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, eine neue Grundstückszufahrt von der Landauer Straße (L 490) über den öffentlichen Gehweg zum Grundstück Flurstück Nr. 1533/33 herzustellen.

Hierzu wurden der Verwaltung entsprechende Planunterlagen vorgelegt. Vorgesehen sind unter anderem die Errichtung einer Grundstücksmauer mit einer Höhe von ca. 1,95 m sowie eines Hoftores mit einer Breite von ca. 4,50 m.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Speyer befindet sich der betreffende Straßenabschnitt innerhalb des Verknüpfungsbereiches der Ortsdurchfahrt (Abschnitt einer klassifizeirten Straße, der innerhalb einer Ortschaft liegt, aber überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient). Der LBM ordnet die geplante Zufahrt als erlaubnispflichtige Sondernutzung nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) ein.

Nach Auskunft des LBM soll zunächst eine Entscheidung der Stadt über die grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens erfolgen. Im Falle einer positiven Entscheidung wird das Vorhaben dem LBM zur weiteren Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

Der LBM weist darauf hin, dass zusätzliche Zufahrten zur Landesstraße grundsätzlich vermieden werden sollen, insbesondere wenn bereits eine anderweitige Erschließungsmöglichkeit besteht. Das Grundstück verfügt bereits über eine Zufahrtsmöglichkeit über die Valentin-Ort-Straße. Die abschließende Beurteilung der straßenrechtlichen Zulässigkeit sowie gegebenenfalls weiterer öffentlich-rechtlicher Anforderungen bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Annweiler am Trifels empfiehlt dem Stadtrat, die beantragte Herstellung einer neuen Grundstückszufahrt von der Landauer Straße (L 490) zum Grundstück Flurstück

Nr. 1533/33 zu befürworten / nicht zu befürworten.

Die Verwaltung wird gebeten, nach der Entscheidung des Stadtrates die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte entsprechend dem Beschlussergebnis zu veranlassen.

Der Bau- und Planungsausschuss fasst diesen Empfehlungsbeschluss mit _____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen und _____ Enthaltungen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels beschließt, die beantragte Herstellung einer neuen Grundstückszufahrt von der Landauer Straße (L 490) zum Grundstück Flurstück Nr. 1533/33 grundsätzlich zu befürworten / nicht zu befürworten.

Im Falle einer Befürwortung wird die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität Speyer einzuholen und das weitere Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Sofern die erforderlichen Zustimmungen vorliegen, keine wesentlichen Änderungen des Vorhabens erforderlich werden und die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Sondernutzungserlaubnis im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten ohne erneute Befassung des Stadtrates erteilt werden.

Der Stadtrat fasst diesen Beschluss mit _____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen und _____ Enthaltungen.

Anlagen:

Planunterlagen

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.